

(in der Fassung vom 15. September 2006)

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach British and American Studies sind insgesamt 40 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach British and American Studies sind folgende Module zu belegen:

1. Basismodul British and American Studies: Literatur- und sprachwissenschaftliche Grundlagen

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Einführung in die Allg. Literaturwissenschaft	P	Einf.	Kl.		3	2	1
Introduction to the Analysis of Literary Texts	P	PS		Kl.	3	2	1-4
Introduction to Linguistics	P	VL		Kl.	4	4	1

2. Basismodul British and American Studies: Literatur- und Kulturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
British Literature and Culture I	P	VL		HA	6	2	2
American Literature and Culture I	P	VL		HA	6	2	3

3. Basismodul British and American Studies: Englische Sprachpraxis

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
English Language 1-3	WP	Ü		variabel	9	6	1-4

Erklärung der Abkürzungen:

Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits (European Credit Transfer System), SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, BA = Bachelor-Prüfung, Sem = Semester, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung, ECTS= European Credit Transfer System

4. Aufbaumodul British and American Studies: Literatur- und Kulturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Author/Period/Genre/ Theme of British Literature	WP	HS	Ref.	HA ¹	3 / 6 ¹	2	5-6
Author/Period/Genre/ Theme of American Literature	WP	HS	Ref.	HA ¹	3 / 6 ¹	2	5-6

¹⁾ In einem dieser beiden Hauptseminare ist neben dem Referat auch eine Hausarbeit anzufertigen. Bei Anfertigung einer Hausarbeit werden 6 credits vergeben.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch.

§ 4 Klausurform

Klausuren können zum Teil oder vollständig in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens („Multiple Choice“) durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten ausschließt, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50% der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

1.0 : 95.0% - 100.0%
1.3 : 90.0% - 94.9%
1.7 : 85.0% - 89.9%
2.0 : 80.0% - 84.9%
2.3 : 75.0% - 79.9%
2.7 : 70.0% - 74.9%
3.0 : 65.0% - 69.9%
3.3 : 60.0% - 64.9%
3.7 : 55.0% - 59.9%
4.0 : 50.0% - 54.9%
5.0 : 0.0% - 49.9%

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

§ 5 Bachelor-Prüfung

(1) Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Fach gehörigen Fremdsprache zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der

- 3 -

Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

- (2) Die Prüfung besteht aus den Modulteilprüfungen der Basis- und Aufbaumodule.
- (3) Alle Modulnoten gehen mit gleichem Gewicht in die Endnote ein.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. September 2004 (Amtl. Bekm. 35/2004) außer Kraft.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 43/2006 vom 15. September 2006 veröffentlicht.